



Für die Rettung der Wiederverwendung!

HUMANA Kleidersammlung GmbH: Stellungnahme zum Eckpunktepapier des BMUKN zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien

April 2026

HUMANA Kleidersammlung GmbH ist einer der größten und erfahrensten Akteure in den Bereichen Sammlung und Sortierung gebrauchter Kleidung in Deutschland. Der größte Teil der gesammelten Kleidung wird als second-hand Kleidung verkauft und wieder getragen.

Wir begrüßen die Intentionen des Gesetzgebungsverfahrens, weisen jedoch darauf hin, dass das Eckpunktepapier durch mangelhafte Ausgestaltung diesen Intentionen zuwiderläuft. Es besteht die Gefahr, dass das bestehende System von Sammlung, Sortierung und Vermarktung zerschlagen wird. Diese Strukturen wurden über Jahrzehnte aufgebaut und können nach einer Zerschlagung nicht wieder aufgebaut werden.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass das geplante Textilgesetz durch weitere Maßnahmen flankiert werden muss, worauf wir ebenfalls eingehen werden.

Unsere Kritik am Eckpunktepapier:

- Es fehlt eine eigene Quote für die Wiederverwendung. Diese ist aber notwendig, wenn entsprechend der Abfallhierarchie eine möglichst lange Nutzung der Kleidung zu ihrem ursprünglichen Zweck (nämlich als Kleidung getragen zu werden) erreicht werden soll. Wir fordern eine Wiederverwendungsquote von mindestens 60%.
- Es sollten Konsequenzen benannt werden für den Fall der Nicht-Erreichung der Quoten.
- Die im Eckpunktepapier enthaltene Recycling-Quote, in der Wiederverwendung und Recycling zusammengefasst betrachtet werden, verkennt, dass Wiederverwendung deutlich besser für die Umwelt ist als Recycling, und auch das ist, was die Bürgerinnen und Bürger bevorzugen.
- Die im Eckpunktepapier enthaltene Verwertungsquote, in der Wiederverwendung, Recycling und thermische Verwertung (Verbrennung) zusammengefasst betrachtet werden, entbehrt jeglicher Ambition. Sie ist als Steuerungsinstrument gänzlich ungeeignet.
- Der geplante erzwungene Übergang des Eigentums am Sammelgut (im Papier „Alttextilien“) von den Sammlern an die OfHs wird eine massive Verschlechterung der Qualität des Sammelguts nach sich ziehen. Bisher hat sich eine schlechte Qualität des Sammelguts direkt auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis des jeweiligen Sammlers ausgewirkt; wenn dies wegfällt, wird seltener d.h. nicht rechtzeitig geleert werden, die Kleidung wird sich öfter um die Container herum anhäufen, von Dieben durchwühlt und vom Regen durchnässt werden, ihren Wert verlieren und u.U. nur noch zur Verbrennung geeignet sein.
- Die im Eckpunktepapier alternierend eingesetzten Begriffe „karitativ“ und „gemeinnützig“ sind erstens untereinander nicht deckungsgleich und entsprechen zweitens nicht dem Text der EU WFD, in dem eine Privilegierung der Sozialwirtschaft vorgesehen ist - was diejenigen Akteure der Sozialwirtschaft einschließt, die wie wir ihre Umsätze am Markt generieren und daher trotz Zweckbindung nicht als gemeinnützig anerkannt werden können.
- Bei dem löblichen Vorsatz, die Sozialwirtschaft zu privilegieren, darf nicht übersehen werden, dass auch die gewerblichen Sortierer für eine funktionierende textile Kreislaufwirtschaft gebraucht werden. Sie haben bisher fast die gesamte Sortierleistung erbracht und sie haben hierfür jahrzehntelang professionelle Strukturen aufgebaut.

- Über die Deckung ihrer Kosten hinaus muss den Sammlern (wie auch den Sortierern) ein angemessener Gewinn ermöglicht werden, um Professionalität und Zukunftsorientierung in den Strukturen zu sichern.
- Zum Thema Exporte haben wir folgende Anmerkungen:
 - o Richtig ist, dass das Sammelgut sortiert werden muss, und „jedes Alttextil auf Basis der Qualität und der Anforderungen der verschiedenen Märkte zu untersuchen“ ist. Diese Expertise ist in Deutschland nur in Wechselwirkung mit Sortierkapazitäten in anderen EU-Ländern in großem (und skalierbarem) Maßstab vorhanden. Den EU-Binnenmarkt aus dieser Wertschöpfungskette abzuschneiden wäre Unsinn und würde die Einhaltung der Abfallhierarchie gefährden.
 - o Für Verbringung in Drittländer darf keine Sonderregelung „Alttextil“ eingeführt werden; die nach der Abfallverbringungsverordnung geltenden Regeln für nicht gefährliche Abfälle wurden bereits verschärft und sind einzuhalten.
 - o Ob für Textilien, die nach Sortierung das Ende der Abfalleigenschaft erreicht haben, andere Regeln gelten sollten als für gebrauchte Güter allgemein ist zumindest fraglich, auch wenn die Nachweisführung an sich kein Problem wäre. Ob solche Sonderregeln zum erwünschten Effekt oder nur zu mehr Bürokratie führt, wird auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Hierzu gehören auch die Fragen des Vollzugs und der Behördenzuständigkeit.
- Es fehlt eine Benennung der zuständigen Behörde – diese sollte das BMUKN sein. Dort sollte eine starke zentrale Stelle eingerichtet werden, die den OfH nicht nur die Zulassung erteilt, sondern sie auch regelmäßig überprüft, das Marktgeschehen im Auge behält und sicherstellt, dass die angestrebten Umweltziele erreicht werden bzw. dass bei Nichterreichen der Ziele mit geeigneten Maßnahmen nachgesteuert wird.

Die aktuelle Debatte um die textile Wiederverwendung ist bedauerlicherweise geprägt von fehlenden Kenntnissen und Desinformation. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir daher als Hintergrund die relevanten Fakten und Zusammenhänge zusammengestellt.

HINTERGRUND

Die EU-Strategie für nachhaltige und zirkuläre Textilien zielt u.a. darauf ab, dass Textilien spätestens im Jahr 2030 langlebig, reparierbar und recyclingfähig sind, Fast Fashion aus der Mode ist, und rentable Wiederverwendungs- und Reparaturdienste weithin verfügbar sind.

Mit der überarbeiteten EU-Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive, WFD (EU KOM 2018/851)) wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) für Textilien einzurichten, um diese im Sinne der Abfallhierarchie zu behandeln.

In Deutschland umgesetzt wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie mitsamt den Vorgaben zu EPR durch Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Umsetzung soll bis 2028 erfolgen.

Am 27.03.2026 hat das BMUKN das lange erwartete Eckpunktepapier vorgelegt, das die Grundlage bilden soll für ein deutsches Textilgesetz und bis 24.04.2026 kommentiert werden kann.

Die Unterzeichnerin begrüßt die Intentionen des Gesetzgebungsverfahrens, weist jedoch darauf hin, dass das Eckpunktepapier durch mangelhafte Ausgestaltung diesen Intentionen zuwiderläuft. Es besteht die Gefahr, dass das bestehende System von Sammlung, Sortierung und Vermarktung, nicht nur nicht ausreichend gefördert, sondern sogar zerstört wird. Diese Strukturen wurden über Jahrzehnte aufgebaut und können nach einer Zerschlagung nicht einfach wieder aufgebaut werden.

Alttextilien sind etwas Besonderes: Anders als bei anderen Stoffströmen geht der größte Teil des Sammelguts seit Jahrzehnten in die Wiederverwendung, wird also als second-hand Kleidung verkauft und in Deutschland oder anderswo wieder getragen. Der Wunsch nach Abwechslung im Kleiderschrank, nach Stücken in anderer Konfektionsgröße oder nach Würde trotz schmalen Geldbeutels kann durch second-hand Kleidung umweltfreundlich gestillt werden; oft werden zugleich soziale Zwecke gefördert.

Es erfüllt uns mit größter Sorge, dass die aktuelle Debatte dem Thema Recycling mehr Aufmerksamkeit widmet als dem Thema Wiederverwendung - während zugleich die bewährten Strukturen der Wiederverwendung in akuter Gefahr sind, zu kollabieren.

Mindestens zwei Argumente sprechen für die Rettung der Wiederverwendung: 1) die Menschen, die ihre getragene Kleidung spenden, wollen, dass diese wieder getragen wird⁸ 2) der Umweltnutzen der Wiederverwendung ist besser als der des Recyclings⁴.

Dieses Papier ist gegliedert in folgende Abschnitte:

- Stoffströme mit und ohne EPR
- Die aktuelle Situation der Alttextilbranche
- Spezifische Eigenschaften von Alttextilien, Zielmärkten, Prozessen und Akteuren
- Unsere Empfehlungen für die Ausgestaltung der EPR für Textilien in Deutschland

Unsere Empfehlungen lauten in aller Kürze:

- JETZT SOFORT HANDELN!
- SMARTER ZIELVORGABEN SETZEN
- TRANSPARENZ WILLKOMMEN HEISSEN
- DIE VIELFALT DER AKTEURE ANERKENNEN UND NUTZEN
- MIT DEN EINNAHMEN ZIELGERICHTETE WIRKUNG ERZIELEN
- DIE WELT IM BLICK BEHALTEN: SINNVOLLE REGELUNGEN FÜR EXPORTE
- FLANKIERUNG DURCH STAATL. SOFORTHILFE, ABSCHAFFUNG DER MWST AUF SECOND-HAND ETC

Stoffströme mit und ohne EPR

EPR-Systeme gibt es in Deutschland seit 35 Jahren. Für die Stoffströme Verpackungen und Elektrogeräte/Batterien gibt es jeweils eine zentrale Registrierungsstelle und mehrere konkurrierende PROs (Organisationen der Herstellerverantwortung, Producer Responsibility Organisations).

Verpackungen: Laut Mülltrennung-wirkt.de, einer Initiative der Dualen Systeme für Verpackungen, wurden im Jahr 2020 6,55 Millionen Tonnen Verpackungen aus privaten Haushalten erfasst und durch deren Recycling 1,95 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart und 4,02 Millionen Tonnen Sekundär-Rohstoffe erzeugt¹.

Elektro: Laut statistischem Bundesamt landeten 2022 rund 900.000 Tonnen ausgedienter Elektro- und Elektronikgeräte in den Sammelstellen. 85,5% wurden recycelt².

Textilien: Der Stoffstrom Textilien, bisher ohne EPR-System, hat stattliche Ergebnisse vorzuweisen: Laut bvse-Studie 2020³ wurden im Jahr 2018 1,27 Millionen Tonnen Alttextilien in Deutschland eingesammelt (Erfassungsquote > 75%). 62% der eingesammelten Textilien wurden wiederverwendet. Gerechnet mit dem Faktor der EuRIC/Norion-Studie 2023⁴ (Faktor >3) wurden dadurch mehr als 2,36 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart - mehr als durch das Recycling von Verpackungen, trotz deutlich geringerer Sammelmenge. Darüber hinaus wurden 26% recycelt.

Re-Use vor Recycling: Die Messlatte liegt also hoch: Die künftige Umsetzung der EPR für Textilien wird an diesen Zahlen zu messen sein. Gemäß Abfallhierarchie gilt: Re-Use vor Recycling.

Anm.: Der Begriff Wiederverwendung (Re-Use) bedeutet Verwendung zum ursprünglichen Zweck⁵.

EPR ist kein Selbstläufer, es kommt auf die Ausgestaltung an. In Frankreich (EPR für Textilien seit 2007) wurden im Jahr 2024 nur 289.393 Tonnen Alttextilien eingesammelt, und nur 56,8 % davon wurden als second-hand Kleidung wiederverwendet⁶.

Die aktuelle Situation der Alttextil-Branche

Bis vor kurzem waren Sammlung und Sortierung von Alttextilien ein gewinnbringendes Geschäft. Die globalen Exporte von Second-hand Kleidung aus den vier wichtigsten Regionen haben sich in den letzten 25 Jahren vervierfacht⁷. Aktuell herrscht jedoch die schlimmste Krise seit 40 Jahren, der Zusammenbruch der Branche droht.

Zum einen fehlt es durch Fast Fashion, Ultra Fast Fashion und online-Plattformen an Top-Qualität in der Sammelware. Durch Krise und Kriege sind wichtige Absatzmärkte wie die Ukraine und Russland eingebrochen. Außerdem ist chinesische second-hand Kleidung eine ernstzunehmende Konkurrenz auf dem Weltmarkt geworden.

Während also second-hand Kleidung eigentlich eine Erfolgsgeschichte darstellt, die ihres gleichen sucht, und der Bedarf an second-hand Kleidung weltweit weiterhin vorhanden ist und wächst, stehen europäische Akteure der Branche inzwischen vor extremen Herausforderungen. In Deutschland mussten selbst große, erfahrene Akteure Insolvenz in Eigenregie anmelden.

EPR mit den ergänzenden Einnahmen aus den EPR-Gebühren kann es ermöglichen, die globale Erfolgsgeschichte der second-hand Kleidung weiterzuschreiben - wenn sie richtig ausgestaltet wird.

¹ Mülltrennung-wirkt.de, Öko-Institut, 2022: Kurzfassung zur Ökobilanz der Dualen Systeme
<https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/ueber-uns/presse/factsheets-infografiken/>

² Statistisches Bundesamt, Zahlen zu 2022

<https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Umwelt-Energie/Elektroschrott.html>

³ Bundesverband Sekundärrohstoffe, Alttextilstudie 2020

<https://www.bvse.de/gut-informiert-textil-recycling/studie-2020.html>

⁴ EuRIC, Norion, LCA based Assessment of the Management of European Used Textiles 2023

<https://euric.org/resource-hub/reports-studies/study-lca-based-assessment-of-the-management-of-european-used-textiles>

⁵ DIN/TS 35205:2024-09 <https://www.dinmedia.de/de/vornorm/din-ts-35205/379765429>

⁶ Refashion [Nos actions et résultats](#) | Refashion

⁷ UN Comtrade, <https://comtrade.un.org/data/> commodity code 6309, regions EU, USA, S-Korea, China

Spezifische Eigenschaften von Alttextilien, Zielmärkten, Prozessen und Akteuren

- I. Gesammelt wird in Deutschland zu 75% in Containern am Straßenrand, zu 20% auf Recyclinghöfen sowie mit Straßensammlungen und „in-store“ in Geschäften (bvse 2020). Die Menschen, die ihre getragene Kleidung abgeben oder in Kleidercontainer einwerfen, wollen ganz überwiegend, dass diese wieder getragen wird.⁸
- II. Zur Definition des Sammelguts, also des Begriffs Alttextilien: siehe LAGA 40⁹: gemeint sind Kleidung, Schuhe, Accessoires, Taschen, Bettwaren, Heimtextilien, Stoff- und Plüschtiere, aber nicht Polster- und Matratzenbezüge, Matratzen und Schaumstoffe, Teppiche etc.
- III. Eingesammelte Kleidung („Originalware“) ist leicht verderblich: enthaltene Fehlwürfe und Feuchtigkeit können binnen kurzer Zeit größere Mengen kontaminieren. Sammlung und Sortierung müssen daher zeitnah erfolgen, Lagerzeiten sind zu minimieren und alle Prozesse müssen unter Einhaltung spezifischer Standards erfolgen (LAGA 40⁹).
- IV. In der Sortierung hat die Wiederverwendung oberste Priorität, denn dies ist nicht nur ökologisch und sozial sinnvoll, sondern auch ökonomisch geboten. Aus den Einnahmen der Wiederverwendung werden die Kosten des Recyclings und der thermischen Verwertung querfinanziert.¹⁰
- V. Die ökologischen Auswirkungen der Wiederverwendung sind bei Textilien deutlich besser als die von Neuware und die von Recycling: ein neues T-Shirt hat 70-mal mehr schädliche Gesamtauswirkungen auf die Umwelt als ein Second-hand T-Shirt, und die Wiederverwendung eines T-Shirts ist besser für die Umwelt als das Recycling eines T-Shirts.⁴
- VI. Der wichtigste Markt sind professionell betriebene Second-hand Shops im Inland. Was im Inland verkauft werden kann, wird in Inland verkauft. Über die letzten Jahrzehnte hat es Second-hand aus der Nische in den Mainstream geschafft. Die Kunden kaufen nicht nur, um Geld zu sparen, sondern auch, um einen individuellen Look zu finden und ihren Teil zur Nachhaltigkeit beizutragen - dies ist im Übrigen weltweit zu beobachten. Entscheidend ist, dass die Ware dem Geschmack der Kunden entspricht, dass Trends aufgegriffen bzw. geprägt und die Wünsche der Zielgruppen verstanden werden.
- VII. Nur ein 1-stelliger Prozentsatz der sortierten Kleidung wird als Second-hand Kleidung in Deutschland verkauft (deutlich mehr in den Sozialbetrieben!), vieles ist jedoch in anderen Ländern gefragt – teils in Osteuropa, teils in Asien und Afrika. Second-hand Kleidung ist ein global gehandeltes Wirtschaftsgut.
- VIII. Um sowohl wirtschaftlich rentabel zu sein als auch eine hohe Wiederverwendungsquote zu gewährleisten, muss die Sortierung genauestens auf die Bedarfe und Wünsche in den verschiedenen Zielmärkten abgestimmt sein, was erfahrenes Personal und Partner in aller Welt erfordert. 70% der Menschen in Sub-Sahara Afrika tragen Second-hand Kleidung¹¹.
- IX. Da bei Alttextilien kein Stück dem anderen gleicht, kann die Qualität einer Lieferung nicht einfach mittels Stichproben-Überprüfung festgestellt werden – es bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und Abnehmern. Langjährige Geschäftsbeziehungen und Kenntnis der Zielländer sind von Vorteil.

⁸ <https://www.recyclingmagazin.de/2013/06/10/forsa-umfrage-altkleider-sind-keine-abfaelle/>

⁹ Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 40, 17.02.2023
https://www.laga-online.de/documents/laga-m40-vollzugshilfe-zur-vermeidung-sowie-zur-erfassung,-sortierung-und-verwertung-von-alttextilien_1685020405.pdf

¹⁰ Fairwertung, Deutsche Kleiderstiftung 2023, Second Hand – Second Thought?

https://www.kleiderstiftung.de/fileadmin/user_upload/Downloads/ FW_Report_DKS_web.pdf

¹¹ Current Status of Mozambique's Second Hand Clothing Market: Opportunities and Challenges
By: Consulting for Africa (CFA) and Abalon Capital Limitada (und weitere dort erwähnte Studien)

<https://humana.at/wp-content/uploads/2025/03/Studie-Mosambik-Second-Hand-Chancen-und-Herausforderungen.pdf?srsltid=AfmBOooV8r09AwoiNZMNaM-ZOXA2ycviJsfDq3dATryNUHI9yVEGBq5N>

- X. In der Sortierung für die Wiederverwendung muss eine Vielzahl an Kriterien beachtet werden, die sich außerdem immer wieder ändern, die Fehlertoleranz liegt bei unter 5%. Das Verfahren ist so komplex, dass die Ausbildung einer Sortiererin im Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis 6 Monate dauert.
- XI. Für das Qualitätsmanagement – gerade bei Exportware – ist Nachverfolgbarkeit wichtig, weshalb zukunftsorientierte Sortierbetriebe alle Collis (Packstücke) kennzeichnen, digitale Warenmanagementsysteme einsetzen und strukturierte Feedback-Schleifen mit ihren Abnehmern vereinbaren. Übrigens: die in jüngster Zeit vorgetragenen Behauptungen, ein wesentlicher Teil der exportierten second-hand Kleidung sei Abfall, entbehren des wissenschaftlichen Belegs. Das Gegenteil ist richtig – der tatsächliche Abfallprozent liegt im niedrigen einstelligen Bereich, wie Studien gezeigt haben¹².
- XII. Bei der Beurteilung der Kleidungsstücke geht es nicht nur um das Aussehen aus einer einzigen Perspektive: die Stücke müssen gedreht und gewendet werden, es muss beurteilt werden, ob sie ausgeleiert sind, wie sie riechen und sich anfühlen. Daher erfolgt die Sortierung für die Wiederverwendung bisher manuell.
- XIII. Automatisierung eignet sich insbesondere für die Sortierung der Recyclingqualitäten, also derjenigen Kleidung, die nicht als second-hand Kleidung geeignet ist. Es wird an der Entwicklung verschiedener Verfahren der Automatisierung gearbeitet. Ein großes Problem hinsichtlich des Recyclings ist, dass Kleidung häufig aus unbekanntem Materialmischungen besteht. Etiketten sind oft herausgeschnitten oder verblichen.
- XIV. Ein häufiges Fehlzitat lautet, dass weniger als 1% der Alttextilien recycelt würde. Korrekt ist, dass weniger als 1% der Alttextilien zu neuer Kleidung recycelt wird. Häufige Anwendungen der Recyclingqualitäten umfassen den Einsatz als Putzlappen, die Verarbeitung zu Dämm- und Malerflies und vieles mehr, wo sie neue Materialien ersetzen.
- XV. Ein Charakteristikum der Branche ist, dass es außer größeren Akteuren auch eine Vielzahl an kleinen und kleinsten Akteuren gibt. Sie sind oft nicht daran gewöhnt, genaue Angaben zum Mengenstrom zu machen, können dies aber lernen.
- XVI. Neben den kommunalen und gewerblichen Akteuren ist eine beträchtliche Menge der Akteure gemeinnützig bzw. gemeinwohlorientiert (Sozialwirtschaft, Sozialunternehmen). Mit ihren Aktivitäten erfüllen sie wichtige gesellschaftliche Aufgaben über den Umweltschutz hinaus. Zur Definition der Sozialwirtschaft siehe EU Abfallrahmen-Richtlinie, Punkt 24¹³, der auf die Definition im Social Economy Action Plan der EU vom Dezember 2021¹⁴ verweist sowie die Definition in der SIGU-Strategie der Bundesregierung vom Sept. 2023 (Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen)¹⁵.

¹² HUMANA Kleidersammlung GmbH, 5 Studien: Oxford Economics, GIZ u.a.

<https://humana-kleidersammlung.de/studien-zu-den-auswirkungen-von-altkleidertextporten-nach-afrika/>
Re-Use News: <https://www.reusenews.eu/>

¹³ Council of the European Union. (2025). Proposal for a Directive amending Directive 2008/98/EC on waste

(Recast). Interinstitutional File 2023/0234(COD), Council Document 7258/25. Available at:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_7258_2025_INIT

¹⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0778>

¹⁵ https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/nationale-strategie-soziale-innovationen-gemeinwohlorientierte-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=22

Unsere Empfehlungen für die Ausgestaltung der EPR für Textilien in Deutschland:

- **JETZT SOFORT HANDELN!**
 - 1) Einführung schnellstmöglich. Inakzeptabel ist eine Frist von 30 Monaten nach Verabschiedung der EU-Vorgaben, die für September 2025 erwartet werden; auch eine Frist von 18 Monaten ist wegen der tiefgreifenden Krise der Altkleiderbranche inakzeptabel.
- **SMARTE ZIELVORGABEN SETZEN FÜR SAMMLUNG UND RE-USE**
 - 2) Es muss Zielvorgaben für die Abfallvermeidung, die Sammlung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Textilabfällen geben. Die Verantwortung für die Erfüllung dieser Zielvorgaben muss bei den Organisationen der Herstellerverantwortung liegen.
 - 3) Ziel für Sammelquoten: 75%. Dies wird in Deutschland seit mehreren Jahren erreicht, ist aber durch die aktuelle Krise in Gefahr. Einführung mit sofortiger Wirkung als ein erster und frühzeitiger politischer Ansatz, um die nationalen Sammelstrukturen zu erhalten, auszubauen und wo nötig zu unterstützen.
 - 4) Ziel für Re-Use: 60% der eingesammelten Menge. Dies wird seit mehreren Jahren erreicht, ist aber durch die aktuelle Krise in Gefahr.
- **TRANSPARENZ WILLKOMMEN HEISSEN: BERICHTSPFLICHTEN, ÜBERPRÜFUNG, VERHALTENSKODIZES**
 - 5) a) Laufende Erfassung der erstmals in Verkehr gebrachten Mengen (Neuware) sowohl in Stück als auch in Gewicht, Veröffentlichung der Quartalszahlen zum Ende des Folgemonats; ebenso soll unverkaufte Neuware und ihr Verbleib erfasst und berichtet werden.
b) vierteljährliche Erfassung der gesammelten, sortierten, exportierten und verwerteten Mengen in Gewicht, Veröffentlichung der Jahreszahlen zum 30.06. des Folgejahres;
c) vierteljährliche Erfassung der im Inland verkauften Mengen (second-hand) in Stück oder Gewicht, Veröffentlichung der Jahreszahlen zum 30.06. des Folgejahres. Es soll dem verkaufenden Akteur freigestellt sein, ob er in Stück oder Gewicht berichtet.
d) Erfassung der erstmals in Verkehr gebrachten Mengen (Neuware) gemäß PRODCOM-Liste und der exportierten Mengen nach Zofftarifnummern (CN-Codes) [Spain's Draft Royal Decree] z.B. 9309 = worn textiles and clothing, 9310 = sorted & unsorted used rags and textile scraps
 - 6) Überprüfung der PROs durch das Umweltbundesamt bzw. durch die Landesbehörden nach einheitlichen Standards.
 - 7) Einführung von Verhaltenskodizes für Sammlung, Sortierung und Second-hand Verkauf
- **DIE VIELFALT DER AKTEURE ANERKENNEN UND NUTZEN**
 - 8) Es ist unerlässlich, dass nicht nur Hersteller und Inverkehrbringer in den Organisationen der Herstellerverantwortung (Producer Responsibility Organisations - PROs) vertreten sind, sondern auch erfahrene Akteure der textilen Kreislaufwirtschaft, Sozialunternehmen, NGOs

und Vertreter aus Importländern (insbesondere im globalen Süden), um eine ökologische und soziale Ausgestaltung der Systeme sicherzustellen.

Die erfahrenen Sammler und Sortierer müssen mit eingebunden werden, weil die Abnehmer auf eine bestimmte Textilqualität für die Wiederverwendung und das Recycling angewiesen sind und PROs ggf. auch gesetzliche Quoten zu erfüllen haben.

9) Auftragsvergabe: es muss sichergestellt werden, dass die PROs bei der Auftragsvergabe für die Sammlung, Sortierung und Entsorgung von Alttextilien diskriminierungsfreie Verfahren anwenden, so dass Sozialunternehmen, kommunale und private Abfallbewirtschafter Seite an Seite arbeiten und das Gemeinwesen profitiert. Bei der Auftragsvergabe sollen nicht nur finanzielle Aspekte eine Rolle spielen, sondern auch Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

10) Sozialunternehmen: diese müssen in der neuen Organisation des Marktes geschützt werden, sollten allerdings verpflichtet sein, ihren Status als Sozialunternehmen unbürokratisch nachzuweisen, damit Trittbrettfahrerei ausgeschlossen werden kann. (Geeignet sind z.B. Freistellungsbescheide und Zertifizierungen durch SEWF nach den People-And-Planet-First Standards). Sie sollten wie alle anderen dazu verpflichtet werden ihre Sammel- und Verwertungsmengen zu melden.

▪ MIT DEN EINNAHMEN ZIELGERICHTETE WIRKUNG ERZIELEN

11) Die Höhe der Gebühren muss geeignet sein, tatsächliche Veränderung herbeizuführen

12) Ein EPR-Beteiligungsentgelt sollte nur von Unternehmen verlangt werden, die Textilien das erste Mal auf den Markt bringen. Unternehmen der Wiederverwendung sind damit von diesen finanziellen Verpflichtungen befreit.

13) Sammler und Sortierer müssen sich dafür entscheiden können, Eigentümer der Kleidung zu bleiben und sie selbst zu verkaufen, um möglichst hohe Umsätze zu erwirtschaften. Andernfalls verlieren sie das Interesse daran, für bestmögliche Qualität zu sorgen. Dies ist jedoch erforderlich, um weiterhin hohe Wiederverwendungsquoten zu erreichen.

14) Die erhobenen Gebühren müssen eingesetzt werden für Sammlung, Sortierung und Verkauf zwecks Wiederverwendung, für Recycling und Verwertung, für Verbraucherkommunikation, für den Auf- und Ausbau und Betrieb von Strukturen in Empfängerländern, für Design für Langlebigkeit und für Entwicklung von innovativen Recyclingprozessen. Kleine und kleinste Organisationen / Unternehmen sollten unabhängig von Rechtsform und Gemeinnützigkeit Hilfe zur Finanzierung von z.B. Bodenwaagen, Warenwirtschaftssystemen und erstmaligen EfB-Zertifizierungen erhalten können, um ihre Professionalisierung voranzutreiben.

▪ DIE WELT IM BLICK BEHALTEN: SINNVOLLE REGELUNGEN FÜR EXPORTE

15) Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz kennen keine Ländergrenzen. Sammelstrukturen sowie Sortier-, Recycling- und Verwertungsanlagen benötigen internationale Märkte. Deutschland und Europa allein können keine ausreichende Nachfrage für alle anfallenden Stoffströme generieren. Daher ist es sinnvoll, überschüssige Mengen internationalen Verbrauchern zur Verfügung zu stellen, um weltweit CO₂-arme Bedarfsdeckung mit Konsumgütern zu

unterstützen. Die Sortierung sollte da erfolgen, wo sie effizient und professionell machbar ist – wichtig ist die ökologische und soziale Gesamtbilanz der nachgelagerten Lieferkette.

16) Das Ende der Abfalleigenschaft wird am Ende der Sortierung erreicht, wenn erfahrene Sortierkräfte die jeweiligen Stücke als verkaufbar eingestuft haben.

17) Exporte müssen weiterhin möglich sein, sowohl in EU-Länder als auch in Drittstaaten. Kennzeichnend für Produkte ist, dass Abnehmer für die Ware bezahlen. Die Exportwege sollten bürokratiearm sein (Abfallverbringungsverordnung).

18) EU-weit harmonisierte EPR-Regelungen.

▪ **FLANKIERUNG DURCH WEITERE GESETZLICHE REGELUNGEN UND MASSNAHMEN:
STAATLICHE SORFORTHILFE, ABSCHAFFUNG DER MWST AUF SECOND-HAND ETC**

19) Staatliche Soforthilfe, bis EPR operativ greift – nach französischem und belgischem Vorbild: dort rückwirkend ab Anfang 2025 223 € pro Tonne eingesammelter Kleidung (EUWID 30.2025). Denn es ist teurer, eine zusammengebrochene Textilsammlung wieder neu aufzubauen, als die bestehenden Strukturen zu erhalten und für die Herausforderungen ab 2028 bereits jetzt gut aufzustellen. Die EU-Kommission erwägt aktuell trotz eindringlicher Appelle keine Überbrückungshilfe, sondern verweist auf die Mitgliedsstaaten.

20) a) Abschaffung der MWST auf Second-hand Waren und Reparaturdienstleistungen, da diese Maßnahme geeignet ist, die Nachfrage nach gebrauchter Kleidung anzukurbeln und dadurch die gesamte Lieferkette für Alttextilien zu stimulieren. (Dies ist im Rahmen der EU-Vorgaben möglich, indem Deutschland die Genehmigung der EU einholt).

Dies wurde bereits in zwei Petitionen in Deutschland gefordert: 2019¹⁶ und 2020¹⁷.

Die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug soll dabei weiterhin gegeben sein.

→ Umsatzsteuergesetz (UStG 1980).

b) Deutschland sollte sich auch auf EU-Ebene im Rahmen des Circular Economy Act und der Green VAT Initiative, die beide zu Ende 2026 erwartet werden, für die Abschaffung der MWST auf Second-hand Waren einsetzen.

→ Circular Economy Act, → Green VAT Initiative

c) übergangsweise sollte Deutschland sich bei der EU für eine Öffnung der VAT Directive einsetzen, so dass die Mitgliedstaaten eine Abschaffung/Senkung der MWST auf second-hand Waren eigenständig umsetzen können.

21) Steuern auf Primärrohstoffe – diese sollten eingeführt werden als Übergangslösung bis verpflichtende Vorgaben für den Anteil an recyceltem Inhalt in Neuware greifen. Diese Steuern sollten unterscheiden zwischen Naturfasern und Kunstfasern.

22) Haltbarkeitsstandards: Minderwertige Faserqualitäten und schlechte Verarbeitung bremsen den Kreislauf – hier braucht es verpflichtende Vorgaben zur Haltbarkeit und klare Anreize z.B. durch Ökomodulierung von EPR-Gebühren.

¹⁶ Petition vom 26.06.2019 von Daniela Kaminski und Second-Hand vernetzt e.V. mit 53.350 Unterschriften <https://www.change.org/p/bundesministerium-f%C3%BCr-wirtschaft-und-energie-0-mehrwertsteuer-f%C3%BCr-second-hand-betriebe-2>

¹⁷ Petition vom 02.03.2020 von Ecover mit 16.654 Unterschriften <https://www.openpetition.de/petition/argumente/wir-fordern-0-mehrwertsteuer-auf-secondhandkleidung>

→ Ökodesign-Verordnung, Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)
(VO (EU) 2024/1781)

- 23) Verbot von Werbung und Influencer-Promotion für Fast Fashion wie in Frankreich am 10.06.2025 für Ultra Fast Fashion beschlossen
Ähnliche Maßnahmen waren im Kampf gegen das Rauchen erfolgreich: laut WHO, der Weltgesundheitsorganisation, ging der Anteil der Raucher an der Weltbevölkerung von 32,7 % im Jahr 2000 auf heute 19,8 % zurück¹⁸.
- 24) Ökosteuern auf Fast Fashion. (In Frankreich wurden am 10.06.2025 Ökosteuern für Ultra Fast Fashion beschlossen, beginnend mit 5 € pro Stück jetzt und ansteigend bis 10 € pro Stück bis zum Jahr 2030)¹⁹.
- 25) Förderung der Transparenz durch Kennzeichnung neuer Bekleidung (digitaler Produktpass). Zur Unterstützung von KKMU und Verbraucher:innen zur Einführung und Nutzung der DPPs sollten, wie in der NKWS vorgesehen, Förderprogramme konzipiert werden. Beispiele dafür sind die Bereitstellung von erschwinglichen Softwareangeboten, Beratungsangeboten oder Kompetenzaufbau für Kleinstunternehmen in der Kreislaufwirtschaft wie Reparaturbetriebe oder Initiativen zur Aufklärung von Verbraucher:innen.
→ Ökodesignverordnung (VO (EU) 2024/1781)
- 26) Zölle und MWST auf online Fast Fashion Bestellungen erheben

Die Unterzeichnerin

HUMANA Kleidersammlung GmbH ist einer der größten Akteure in den Bereichen Sammlung und Sortierung gebrauchter Kleidung in Deutschland und zertifiziertes Sozialunternehmen: Gewinne werden reinvestiert oder für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt.

Lobbyregister Bundestag: R003639

<https://humana-kleidersammlung.de>



¹⁸ WHO global report on trends in prevalence of tobacco use 2000–2030, WHO 2024. Erwähnt im Artikel von Karina Bolin auf FashionUnited.com am 04. Juli 2025.

¹⁹ [Frankreich nimmt Ultra-Fast-Fashion mit Ökosteuer, Werbeverbot und Transparenzregeln ins Visier - ESG News](#)